

# Bekanntmachung der Meldebehörde

**Bitte kontrollieren Sie Ihre Personaldokumente auf den Ablauf der Gültigkeit!**  
Kommen Sie rechtzeitig **vor Ablauf der Gültigkeit** zur Neubeantragung.  
**Das Überschreiten der Gültigkeit kann mit einem Verwarngeld geahndet werden.**

Es gibt folgende Regelung zur Gültigkeit und zum Preis von Dokumenten:

<u>Dokument</u>		<u>Gültigkeit</u>	<u>Gebühr</u>
Personalausweis	Antragsteller bis Vollendung 24. Lebensjahr	Gültigkeit 6 Jahre	22,80 Euro
Personalausweis	Antragsteller ab 24Jahre	Gültigkeit 10 Jahre	37,00 Euro
Reisepass	Antragsteller bis Vollendung 24.Lebensjahr	Gültigkeit 6 Jahre	37,50 Euro
Reisepass	Antragsteller ab 24Jahre	Gültigkeit 10 Jahre	60,00 Euro
Kinderreisepass	0 – Vollendung 12.Lebensjahr Verlängerung um ein weiteres (Vor Ablauf des Dokumentes!, max. bis 1 Tag vor dem 12.Geburtstag)	Gültigkeit 1 Jahr Jahr möglich	13,00 Euro 6,00 Euro

Die Ausstellungszeit für Personalausweise beträgt zirka 2-3 Wochen, für Reisepässe zirka 3-4 Wochen, für Kinderreisepässe zirka 1 Woche.

## **Bitte beachten Sie:**

Werden Kinderreisepässe neu beantragt, dürfen diese ab dem 1.Januar 2021 nur für einen max. Gültigkeitszeitraum von zwölf Monaten ausgestellt werden.

Soll ein Kinderreisepass verlängert werden, darf ab dem 01.01.2021 die Gültigkeit des Verlängerungsaufklebers ebenfalls nur 12 Monate betragen.

Die bisher ausgestellten Kinderreisepässe sind bis zum jeweils aufgedruckten Gültigkeitsdatum gültig.

Bei der Beantragung von Dokumenten für Minderjährige müssen **beide** gesetzlichen Vertreter unterschreiben, bei alleinigem Sorgerecht muss uns die Urkunde vom Jugendamt vorgelegt werden.

In Ausnahmefällen kann eine „Zustimmungserklärung“ des anderen gesetzlichen Vertreters vorgelegt werden, Vordrucke dazu gibt es bei uns oder im Internet.

Bei Personalausweisen für Minderjährige gilt dies bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, ab dann reicht die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters.

Bei der **Beantragung von Dokumenten ist das persönliche Erscheinen erforderlich (auch bei Kindern)**, bei der Abholung ist die Vertretung durch eine bevollmächtigte Person möglich. Es ist ratsam, sich bei der Beantragung gleich eine Vollmacht für die Abholung mitgeben zu lassen.

## **Bei der Beantragung sind unbedingt mitzubringen:**

1 biometrisches Passbild, **Geburts- oder Eheurkunde**, vorhandene Dokumente sowie die entsprechenden Gebühren für das zu beantragende Dokument. Bezahlung ist in bar oder mit EC-Karte möglich.

Bei Anfragen stehen wir Ihnen unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung: 036255 84333 oder 84315. Solange noch coronabedingt geschlossen ist, vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin!!!!

Unsere Öffnungszeiten: Di : 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr  
Do : 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr  
Fr : 9.00 – 12.00 Uhr

Ihre Meldebehörde